

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines
Gesetzes über Statistiken des Personenverkehrs und der
Kraftfahrzeugfahrleistungen 1974
— Drucksache 7/1005 —**

A. Zielsetzung

Für Verkehrsplanung und Verkehrsinvestitionen sind statistische Angaben über die Verkehrsströme im Personenverkehr notwendig.

B. Lösung

In einer Stichprobenerhebung im Jahre 1974 sollen Halter von Personenkraftwagen und Omnibussen sowie Reisende der Deutschen Bundesbahn befragt werden. Auch an den Grenzübergangsstellen sind Erhebungen vorgesehen.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

Die Durchführung der Statistik wird den Bund etwa 9 Millionen DM und die Länder etwa 21 Millionen DM kosten.

A. Bericht des Abgeordneten Vehar

Der oben angegebene Gesetzentwurf wurde in der 54. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Oktober 1973 dem Ausschuß für Verkehr federführend, dem Innenausschuß zur Mitberatung und dem Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO zur Beratung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. Januar 1974 behandelt.

Eine optimale Planung des Verkehrswegebau und der Verkehrsinvestitionen ist nur möglich in genauer Kenntnis des vorhandenen Personen- und Güterverkehrs und seiner Verflechtungen innerhalb der Regionen. Während für den Güterverkehr bereits ausreichendes Zahlenmaterial hierüber verfügbar ist, fehlen für die Entwicklung des Personenverkehrs, der $\frac{2}{3}$ des Verkehrsvolumens ausmacht, nähere Angaben. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, diese Informationslücke zu beseitigen. Danach soll im Jahre 1974 eine Stichprobenerhebung mit folgendem Inhalt durchgeführt werden:

1. eine Befragung von etwa zwei Millionen Pkw-Haltern über ihre Fahrleistungen, Fahrziele und Fahrzwecke im Laufe einer Berichtswoche. Dabei sollen alle Fahrten innerhalb der Gemeindegrenzen ausgeklammert bleiben,
2. eine Erfassung der Fahrer von im Ausland zugelassenen Personenkraftwagen an den Grenzübergangsstellen,
3. eine Befragung von rd. 2,5 Millionen Eisenbahnreisenden,
4. eine Befragung der Halter von Nutzfahrzeugen (Lastkraftwagen und im Gelegenheitsverkehr eingesetzten Omnibussen).

Die Mehrheit des Ausschusses hält die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Stichprobenerhebung für notwendig, um die beschränkten finanziellen

Mittel für Verkehrsinvestitionen mit größtmöglichem Nutzen einzusetzen. Sie teilt nicht die Bedenken des Bundesrates, der die Bereitschaft der Pkw-Besitzer zur Mitwirkung an der Statistik bezweifelt, sondern empfiehlt in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Innenausschuß, die Vorlage unverändert zu billigen. Die Ausklammerung von Fahrten mit dem Pkw innerhalb der Gemeindegrenzen erleichtert die Erhebung wesentlich und beeinträchtigt nicht den Wert der gewonnenen Erkenntnisse für die Bundesverkehrswegeplanung. Die Kosten für die Statistik sind mit 30 Millionen DM zwar sehr hoch, entscheidend ist indessen, daß auf diese Weise die Grundlage für die langfristige Infrastrukturplanung mit einem gesamten Investitionsvolumen von 120 Milliarden DM erarbeitet wird.

Eine Minderheit im Ausschuß hat dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt, weil nach ihrer Auffassung der Aufwand mit 30 Millionen DM in keinem angemessenen Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen steht. Nach Meinung der Minderheit im Ausschuß reichen die laufenden Verkehrsmengenzählungen im Straßennetz sowie die bereits bei den Ländern und den Kommunen vorhandenen statistischen Unterlagen auch für die Bundesverkehrswegeplanung aus. Darüber hinausgehende Angaben über den Ursprung und über die Ziele der Verkehrsströme und über die wirtschaftlichen Ursachen (Berufsverkehr, Freizeitverkehr, gewerblicher Verkehr) seien für die Bundesverkehrswegeplanung nicht unbedingt notwendig. Im übrigen seien die wesentlichen Investitionsentscheidungen auf dem Gebiete des Straßenbaues und des Eisenbahnverkehrs bereits gefallen.

Der Ausschuß für Verkehr empfiehlt demnach mit Stimmenmehrheit, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Der Haushaltsausschuß wird gemäß § 96 GO einen gesonderten Bericht vorlegen.

Bonn, den 16. Januar 1974

Vehar

Berichterstatler

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/1005 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 16. Januar 1974

Der Ausschuß für Verkehr

Börner	Vehar
Vorsitzender	Berichterstatter